

Ratsantrag

Wärmedämmung an Gehwegen bürgerfreundlich ermöglichen

Der Rat beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Bagatellregelung für nachträgliche Wärme- und Fassadendämmungen an Bestandsgebäuden zu erarbeiten.
2. Dämmungen bis 20 cm Überstand sollen bei ausreichender Restgehwegbreite grundsätzlich erlaubnis- und gebührenfrei möglich sein, eine Mindestrestgehwegbreite ist sicherzustellen. Soweit weiterhin Genehmigungen erforderlich sind, sollen keine Sondernutzungsgebühren erhoben werden.
3. Die Verwaltung richtet ein einfaches Informations- und Antragsverfahren ein und legt binnen sechs Monaten einen Vorschlag zur Anpassung der Sondernutzungssatzung und des Gebührentarifs vor.

Begründung

Der WDR-Beitrag „Wärmedämmung, Bürgersteig, Gebühren“ (Mai 2026) zeigt eine für Münster relevante Fallkonstellation: Für wenige Zentimeter Wärmedämmung im Bereich des Gehwegs entstehen Genehmigungspflichten, Gebühren und erhebliche Unsicherheiten für Eigentümerinnen und Eigentümer.

Andere Städte (Köln, Aalen, Bad Honnef, Bielefeld, Lorsch, Rheine, ...) zeigen, dass hierfür bürgerfreundlichere Lösungen möglich sind – mit klaren Bagatellregelungen, Mindestgehwegbreiten und dem Verzicht auf Sondernutzungsgebühren. Münster sollte diese Ansätze aufgreifen und eine rechtssichere, klimafreundliche und praktikable Regelung schaffen.

Münster, 11. Mai 2026

gez.

Stefan Weber
Mathias Kersting
Carmen Greefrath
Angela Stähler
Marcus Bielefeld
Olaf Bloch
Andreas Bracht

Meik Bruns
Dr. Dietmar Erber
Walter von Gökels
Alf Rüdiger Kaßenbrock
Stefan Leschniok
Babette Lichtenstein van Lengerich
Jutta Malik

Martin Peitzmeier
Dr. Britta Riederer Freifrau
von Paar
Carolin Schwarz
Jolanta Vogelberg
Thomas Werth
Peter Wolfgarten